

Skatverband Berlin – Brandenburg

Ordnungsgeldkatalog

PRÄAMBEL

Strafgelder werden prinzipiell vom LV1 von den Vereinen geltend gemacht und nicht von den Einzelmitgliedern der Vereine gefordert.

Abschnitt I. Nichtantreten

1. Spielbetrieb
 - a) Bei schuldhaftem Nichtantritt einer gemeldeten Mannschaft wird ein Strafgeld von **40,00 €** Strafe pro Spieltag erhoben.
 - b) Für jeden Einzelspieler einer gemeldeten Mannschaft zahlt der Verein bei schuldhaftem Nichtantreten **10,00 €** Strafe pro Spieltag.
 - c) Ein gezahltes Strafgeld entbindet nicht von der weiteren Teilnahme am Spielbetrieb.
2. Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft

Bei schuldhaftem Nichtantreten am 2. Spieltag wird zusätzlich eine Strafe von 20,00 € zu dem nicht getätigten Freikauf erhoben.
3. Qualifikation zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft
 - a) Bei Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft zur Veranstaltung wird ein Strafgeld von 40,00 € erhoben.
 - b) Bei Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft zum zweiten Spieltag wird ein Strafgeld in Höhe von 40,00 € erhoben.
 - c) Bei schuldhaftem Nichtantreten eines oder mehrerer Spieler einer Mannschaft wird ein Strafgeld von 10,00 € pro Person erhoben.
4. Landesvereinspokal
 - a) Bei Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird ein Strafgeld von 40,00 € erhoben.
 - b) Bei Nichtantreten von einem oder mehreren Spielern einer Mannschaft wird ein Strafgeld von 10,00 € pro Person erhoben.

Abschnitt II. Vorzeitiges Verlassen:

5. Eine Veranstaltung ist dann zu Ende, wenn die Liste in der letzten Runde abgeschlossen ist, alle Spieler die Liste gegengezeichnet haben und ihr Verlustspielgeld an den Listenführer abgegeben haben.
6. Bei vorzeitigem Verlassen einer der zu I. genannten Veranstaltung wird ein Strafgeld von **10,00 €** pro Person erhoben.